



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom
20.11.2018

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Susanne Havermeier

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschlussfähig ist. Sie weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Medieneinsatz für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Lüdinghausen
 - a) Gemeinsamer Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld
 - b) Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Lüdinghausen
 Vorlage: FB 1/517/2018
2. Schulsozialarbeit an Lüdinghauser Schulen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 30.10.2018
Vorlage: FB 4/676/2018
3. Sportförderungsrichtlinien und Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen in der Stadt Lüdinghausen
Vorlage: FB 4/677/2018
4. Zuschüsse im Büchereiwesen
hier: Neufassung des Büchereivertrages der Kath. Bücherei Seppenrade
Vorlage: FB 4/675/2018
5. Berichte
6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Berichte
8. Anfragen

Öffentlicher Teil:

- TOP 1) Medieneinsatz für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Lüdinghausen**
- a) Gemeinsamer Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld**
 - b) Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Lüdinghausen**
- Vorlage: FB 1/517/2018**

Herr Kortendieck führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf den der Sitzungseinladung beigefügten gemeinsamen Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld zum Lernen im digitalen Wandel. Ein kreiseinheitlich abgestimmtes Vorgehen von Schule und Schulträgern soll dabei helfen, die möglichst optimalen Voraussetzungen für das digitale Lernen zu schaffen. Herr Kortendieck erklärt, dass die Medienentwicklungsplanung bislang kreisweit unterschiedlich gehandhabt wird. Lüdinghausen sei mit seinem 2014 eingeführten Medienentwicklungsplan schon gut aufgestellt. Andere, insbesondere kleinere Kommunen, müssten hier noch nachziehen. Insofern betont Herr Kortendieck, dass dieser Orientierungsrahmen nur einen empfehlenden Charakter hat, zumal die Schulen vor Ort unterschiedliche Bedarfe haben. Die Ziele und Maßnahmen zur Schaffung einer IT-Grundstruktur in den jeweiligen Schulen sollen nach wie vor im kommunalen Medienentwicklungsplan festgelegt werden.

Im Anschluss begrüßt Ausschussvorsitzende Havermeier Herrn Thomaßen vom gleichnamigen Planungsbüro aus Köln. Herr Thomaßen stellt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Fortschreibung des Medienentwicklungsplans für die Schulen der Stadt Lüdinghausen von 2019 bis 2024 dar. Dieser neue Medienentwicklungsplan war den Ausschussmitgliedern mit Erhalt der Sitzungseinladung bereits zugeleitet worden.

Herr Thomaßen betont, dass die Ausstattungsstandards nicht von der Stadt vorgegeben würden, sondern auf Lehrpläne und Richtlinien beruhen. Er verweist auf den Kompetenzrahmen des Medienpasses, abgebildet auf Seite 8 des Medienentwicklungsplans. Schulformspezifische Ausstattungsregeln seien berücksichtigt worden. Jedoch sei für die jeweiligen Schulen in gleicherweise kalkuliert worden, so dass es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Gymnasium und Sekundarschule gebe. Lediglich zwischen Primarstufe und weiterführenden Schulen gebe es durch den fehlenden Bedarf an Fachräumen in den Grundschulen Unterschiede. Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Schulen würden sich aber Abweichungen beim Kostenverhältnis je Schüler ergeben. Des Weiteren erklärt Herr Thomaßen, dass die bislang mit den Schulen geführten Jahresbilanzgespräche sich bewährt hätten. Zur Koordinierung von Beschaffungen sollten diese Gespräche beibehalten werden. Im Anschluss an dieser Präsentation steht Herr Thomaßen für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Stv. Tüns möchte wissen, inwieweit die Umsetzung der Digitalisierung durch Verwaltung und Schule leistbar sei und ob bei der Ausstattung der Sekundarschule die besonderen Gegebenheiten der Schule berücksichtigt wurden oder sich die IT-Ausstattung auch anders installieren lasse. Herr Thomaßen erklärt, dass die Anforderungen des Landes hinsichtlich der Integration der neuen Medien in allen Unterrichtsfächern und Schulen formuliert worden seien und die sich daraus ergebenden Ansprüche der Schüler umzusetzen seien. Dabei obliegt der 1st Level Support den Schulen und der 2nd-Level Support dem Schulträger. Durch eine Aufstockung der Lehrerfortbildung durch Kompetenzteams sei eine Verbesserung des 1st-Level Support zu erwarten. Herr Elsner ergänzt, dass eine Verbesserung des 1st-Level Support notwendig sei, um mehr Freiräume für den 2nd-Level-Support zu erhalten. Zur IT-Ausstattung der Sekundarschule wiederholt Herr Thomaßen seine Aussage, dass es keine Unterschiede zum Gymnasium gäbe. Die Ausstattungsregularien seien identisch. Lediglich durch die unterschiedliche Schülerzahl könne es zu einem unterschiedlichen Kosten-/Schülerverhältnis kommen. Des Weiteren wünscht Herr Tüns noch Ausführungen zur Umsetzung von Robotik in den Grundschulen sowie zu der Wichtigkeit von Selbstlernzentren. Herr Thomaßen erklärt, dass Robotik in den Grundschulen durch den Kompetenzrahmen klar geregelt und Bestandteil des Sachunterrichts sei, indem das Thema dort kindgerecht aufgearbeitet würde. Des Weiteren ergänzt Herr Thomaßen, dass er Selbstlernzentren in den Schulen als sozialen Ausgleich für die Schüler nach wie vor für wichtig erachtet. So könne selbstreguliertes Lernen und individuelle Förderung gelingen.

Stv. Gernitz verweist zunächst auf den Digitalpakt der großen Koalition, mit dem der Bund mehrere Milliarden Euro für die Digitalisierung der Schulen bereitstellen möchte. Zudem erkundigt er sich, inwieweit die Anschaffung von IT-Geräten, z.B. Tablets auch durch Leasing möglich wäre, um so die Kosten für die ständigen Neuanschaffungen zu reduzieren. Herr Thomaßen erklärt, dass ihm Leasing-Programme bekannt seien, jedoch der Kauf immer günstiger sei als Leasing. Leasing sei nach seiner Auffassung nur eine Alternative, wenn eine Finanzierung von Neuanschaffungen nicht finanzierbar sei.

SkB. Vogel erkundigt sich nach dem Stundenumfang der IT-Beauftragten in den Schulen und wieviel Zeit für den 1st-Level Support zur Verfügung stehe. Herr Thomaßen erklärt, dass nicht der Schulträger sondern die Landesregierung die Vorgaben für den 1st-Level Support schafft. Dies sei je nach Schule unterschiedlich. Der Schulträger könne bei der Umsetzung des 1st-Level Supports nur unterstützend tätig werden und z.B. durch Schulungen die IT-Beauftragten der Schulen fit machen. Herr Epping ergänzt, dass während der vierjährigen Laufzeit des ersten Medienentwicklungsplans ein ständiger Austausch zwischen Schule und Verwaltung stattgefunden habe und dies auch in Zukunft so gehandhabt werden solle, um die Digitalisierung in den Schulen voran zu bringen. Stv. Borgmann stellt daraufhin die Frage nach den IT-Ausfallzeiten in der Schule und wie lange Schulen „unterversorgt“ sind.

Herr Epping erklärt, dass kein Protokoll z.B. über Ausfallzeiten von Whiteboard geführt werde, da dies ein zusätzlicher Arbeitsaufwand wäre. Zudem verweist er auf mit Firmen bestehende Wartungsverträge. Herr Thomaßen ergänzt, dass es selten Totalausfälle wie z.B. Serverausfälle gebe. Bei punktuellen Ausfällen, z.B. Rechnerausfälle, seien die Schulen durch die flächendeckende Ausstattung in der Lage, dies aufzufangen.

Auf Nachfrage von Stv. Borgmann, inwieweit die im Zuschauerraum anwesenden Schulleitungen sich zu der Thematik äußern möchten, erteilt Ausschussvorsitzende Havermeier nach einheitlicher Zustimmung der Ausschussmitglieder den Schulleitungen das Rederecht.

Frau Hüvel, Leiterin der Ostwallgrundschule erklärt, dass ihrer Schule für die Umsetzung des 1st-Level-Supports keine zusätzlichen Stunden zur Verfügung stünden. Die 4 Stunden für besondere Aufgaben müssten zwingend für andere Aufgaben eingesetzt werden. Dies liege aber nicht in der Verantwortung der Stadt sondern des Landes. Frau Uckelmann von der Realschule ergänzt, dass die weiterführenden Schulen es da etwas besser hätten. Der Realschule würden 2-3 Stunden für den 1st-Level-Support zur Verfügung stehen. Herr Pellmann bestätigt, dass die Sekundarschule über mehr Verfügungsstunden verfüge. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass ein Internetausfall für erhebliche Behinderungen an der Schule Sorge und ein regulärer Schulbetrieb dann nicht mehr möglich sei. Frau Hüttenschmidt ergänzt, dass das St. Antonius-Gymnasium über 2 IT-Beauftragte verfüge, die jedoch mehr als ausgelastet seien. Herr Kallenbach als einer dieser beiden IT-Beauftragten schildert, dass die Arbeitsbelastung durch die Schule nicht zu schaffen sei und auch der Aufwand für das Personal der Stadt sehr hoch sei. SkB. Schäfer bestätigt, dass die Grundschulen wenige Möglichkeiten durch Entlastungsstunden hätten und das Land beabsichtige, den Stundenumfang für Medienbeauftragte aufzustocken.

Herr Kortendieck erklärt, dass durch die Einschaltung von Fremdfirmen das Personal in den Schulen und in der Verwaltung unterstützt würde und dass auch der Einsatz von Mobile-Device-Management durch eine zentralisierte Verwaltung von Geräte Abhilfe schaffe. Weitere Optimierungsmöglichkeiten, z.B. der Einsatz zentraler Server, habe die Verwaltung im Blick.

Für SkB. Kocar stellt aufgrund der ständigen Erneuerung der IT-Ausstattung die Frage nach dem Umgang mit dem Elektroschrott und einer möglichen Nachnutzung. Herr Thomaßen erklärt, dass dies nicht vorrangige Aufgabe des Medienentwicklungsplans sei und verweist auf den hohen logistischen Aufwand im Falle einer Nachnutzung.

Abschließend lässt Ausschussvorsitzende Havermeier über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

a) Der gemeinsame Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld zum

Thema „Lernen im digitalen Wandel“ wird zur Kenntnis genommen.

b) Der Ausschuss nimmt die erste Fortschreibung des Medienentwicklungsplans für den Zeitraum 2019-2024 sowie den daraus resultierenden Aufwand und die daraus resultierenden Investitionskosten für die Ausstattung zur Kenntnis.

Über den Aufwand und die Investitionskosten soll abschließend im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 beraten werden.

- einstimmig -

TOP 2) Schulsozialarbeit an Lüdinghauser Schulen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 30.10.2018
Vorlage: FB 4/676/2018

Ausschussvorsitzende Havermeier verweist auf den Fraktionsantrag der SPD zu diesem Tagesordnungspunkt und erteilt Stv. Gernitz das Wort. Unter Hinweis auf den Antrag der SPD-Fraktion vor zwei Jahren erläutert Stv. Gernitz, dass nach der Einführung von Schulsozialarbeit an den Grundschulen und am Gymnasium Canisianum nun betrachtet werden solle, wie die Schulsozialarbeit angelaufen sei und wie sie sich entwickelt habe. Die Aufstockung am Canisianum um eine zusätzliche 0,5 Stelle sei positiv zu werten und verdeutliche die Wichtigkeit der Aufgaben von Schulsozialarbeit, u.a. auch als persönlicher Ansprechpartner vor Ort. Zudem seien auch die Grundschulen ausreichend mit Schulsozialarbeit zu versorgen und es stelle sich die Frage, inwieweit dies mit einer 1,0 Stelle für alle drei Schulen leistbar sei. Insofern stellt Stv. Gernitz folgenden ergänzenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung stellt im Rahmen der Haushaltsberatungen dar, inwiefern sich eine zusätzliche 0,5 Stelle Schulsozialarbeit an den Lüdinghauser und Seppenrader Grundschulen abbilden lässt und zeigt die Kosten für den städtischen Haushalt auf.

Im Folgenden erläutert Herr Kortendieck den Vorschlag der Verwaltung, die Schulsozialarbeit am Gymnasium Canisianum zunächst fortzuführen und die Stelle Schulsozialarbeit an der Sekundarschule durch Inanspruchnahme einer Landesförderung um eine 1/3 Stelle Soziale Arbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes aufzustocken.

Anschließend begrüßt Ausschussvorsitzende Havermeier die Schulsozialarbeiter Tim Stucke und André Bollmer und bittet beide, über ihre Arbeit zu berichten. Herr Stucke stellt sich kurz vor und berichtet über seine Tätigkeit am Gymnasium Canisianum. Er schildert, dass er im Mai letzten Jahres seine Arbeit aufgenommen und zunächst die 28 Flüchtlingskinder in der internationalen Vorbereitungsklasse betreut habe. Durch die intensive Betreuung habe die Gruppe inzwischen deutlich mehr Struktur bekommen. U.a. auch die Teilnahme an einer von ihm angebotenen Kajak AG und einer Koch AG habe zur Integration der Kinder in der Schule beigetragen. Eine Vernetzung zum Regelunterricht sei nach Aussage von Herrn Stucke erfolgt. Vereinzelt bestehe sogar die Möglichkeit, das Abitur als Schulabschluss zu erreichen. Des Weiteren berichtet Herr Stucke, dass ein großer Teil seiner Arbeit auch die Unterstützung von Eltern und Schülern bei Kontakt mit Behörden sei. Bei Antragstellungen, z.B. von Leistungen zur Bildung und Teilhabe, sind die bürokratischen Hürden oftmals sehr hoch. Im Sommer wurde seine bisherige 0,5 Stelle von der Schule um eine zusätzliche 0,5 Stelle allgemeine Schulsozialarbeit aufgestockt, so dass nun eine noch intensivere Vernetzung der Schülerinnen und Schüler aus der internationalen Förderklasse mit den Schülerinnen und Schülern der Regelklassen möglich sei. Darüber hinaus steht er nun allen Schülerinnen und Schülern der Schule als Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Anschluss übergibt Herr Stucke das Wort an Herrn Bollmer als Vertreter der Schulsozialarbeiter an den Grundschulen in Lüdinghausen. Herr Bollmer berichtet, dass die Schulsozialarbeit an den drei Grundschulen mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 aufgenommen wurde. Im ersten Jahr stand die Einarbeitung im Vordergrund. Es galt zunächst sich darzustellen, sich bekannt zu machen und Kontakte zu den Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrern, OGS-Kräften, etc. herzustellen. Es wurden regelmäßige Kindersprechstunden eingerichtet, Sozialkompetenztraining wurde durchgeführt und Elternberatung angeboten. Zudem betont Herr Bollmer die Wichtigkeit der Vernetzung mit den weiterführenden Schulen in Lüdinghausen sowie anderen Einrichtungen im sozialen Bereich. Abschließend schildert er den fiktiven Fall „Michael“, mit dem er deutlich aufzeigt, wie seine Arbeit in der Schule abläuft und bei welchen Problemen Schülerinnen und Schüler Hilfe benötigen.

Fraktionsübergreifend wurde die Wichtigkeit von Schulsozialarbeit betont und festgestellt, dass der Schulalltag sich geändert habe, Lehrer immer mehr schulfremde Aufgaben zu übernehmen haben und somit Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte notwendig sei.

Stv. Tüns mahnt an, dass bei aller Wichtigkeit von Schulsozialarbeit noch immer eine Diskussion über die Landespolitik zu führen sei. Es gäbe auch andere Stellen, die bei der Finanzierung von Schulsozialarbeit in die Verantwortung zu nehmen seien. Ausschussvorsitzende Havermeier erklärt nochmals, dass der Antrag der SPD-Fraktion zunächst nur darauf ziele, die Kosten für eine Ausweitung von Schulsozialarbeit an den Grundschulen darzustellen. Über eine Umsetzung könne dann im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert werden.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzende Havermeier zunächst über den Beschlussvorschlag von Stv. Gernitz abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung stellt im Rahmen der Haushaltsberatungen dar, inwiefern sich eine zusätzliche 0,5 Stelle Schulsozialarbeit an den Lüdinghauser und Seppenrader Grundschulen abbilden lässt und zeigt die Kosten für den städtischen Haushalt auf.

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Als nächstes erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Beschluss:

- a) Der Ausschuss nimmt die vorgetragenen Jahresberichte zur Umsetzung der Schulsozialarbeit zur Kenntnis.
- b) Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, den Antrag auf eine Förderung aus dem Landesprogramm zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen für die Jahre 2019 bis 2022 zu stellen und im Falle der Bewilligung entsprechende vertragliche Regelungen zur Weiterleitung und Verwendung der Zuwendung zu schließen sowie eigene städtische Mittel zur Finanzierung einer zusätzlichen 1/3 Stelle Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Lüdinghausen analog der Befristung der Zuwendung aus dem Landesprogramm in den Etat einzustellen.
- c) Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, für die Umsetzung von Schulsozialarbeit am Gymnasium Canisianum finanzielle Mittel für eine halbe Vollzeitstelle befristet bis zum 30.06.2020 in den Etat einzustellen.

- einstimmig

-

TOP 3) Sportförderungsrichtlinien und Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen in der Stadt Lüdinghausen

Vorlage: FB 4/677/2018

Herr Kortendieck führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er erklärt, dass nach der zum 01.01.2018 erfolgten Anpassung der Richtlinien zur Förderung des Sports sowie zur Förderung von Musikvereinen die Verwaltung in der Sitzungsvorlage die im Jahr 2018 erfolgte Zuschussgewährung dargelegt habe. Da der im städtischen Haushalt eingestellte Ansatz nicht voll ausgeschöpft wurde, sei eine maßvolle Erhöhung des Zuschusses an die Vereine möglich.

Stv. Borgmann erkundigt sich, warum die Höhe der Zuschussbeträge für Jugendliche in Sportvereinen und für Jugendliche in Musikvereinen voneinander abweichen. Herr Kortendieck erklärt, dass für die Musikvereine die Möglichkeit einer Doppelförderung bestehe, da sie auch einen Zuschusses nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen beantragen können.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzende Havermeier über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlagen beigefügten Neufassungen der Sportförderungsrichtlinien für die Stadt Lüdinghausen sowie der Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen in der Stadt Lüdinghausen zu beschließen.

- einstimmig -

TOP 4) Zuschüsse im Büchereiwesen

hier: Neufassung des Büchereivertrages der Kath. Bücherei Seppenrade

Vorlage: FB 4/675/2018

Herr Kortendieck führt in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass durch die Schließung der Büchereien der Evangelischen Kirche in Lüdinghausen und Seppenrade eine neue Zuschussregelung herbeizuführen sei. Des Weiteren erläutert er, dass die Evangelische Kirche keinen gänzlichen Austritt aus dem Büchereiwesen beabsichtigt und sich die weitere Entwicklung für die Zukunft offen halten möchte. Kooperationen mit der Katholischen Kirche seien weiterhin vorgesehen. Insofern sei die Evangelische Kirche auch weiterhin im Büchereibeirat vertreten. Dies sei in der jüngsten Sitzung des Büchereibeirates so thematisiert worden. Insofern schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss an die Katholische Bücherei als einzig verbliebene Bücherei in Seppenrade von derzeit jährlich 2.500 € auf 3.500 € zu erhöhen und den Zuschuss für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit bei jährlich 1.000 € zu belassen. Diese Vorgehensweise sei auch so im Büchereibeirat, zu der auch die Leiterin der Bücherei in Seppenrade gehöre, abgesprochen.

Fraktionsübergreifend wird Anerkennung für die gute Arbeit der Bücherei in Seppenrade ausgesprochen. Durch die Erhöhung des Zuschusses könne auch eine Wertschätzung der Arbeit gezeigt werden.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzende Havermeier über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, den als Anlage beigefügten Entwurf der Neufassung des Vertrags über Aufgabenstellung, Betrieb, Ausbau und Kostenbeteiligung der Katholischen öffentlichen Bücherei Seppenrade mit der katholischen Kirche abzuschließen.

- einstimmig -

TOP 5) Berichte

Herr Kortendieck und SkB. Kocar berichten über ihre Besuche in Taverny und Nysa anlässlich der Feierlichkeiten zur Beendigung des 1. Weltkrieges vor 100 Jahren. Herr Kortendieck war mit einer Abordnung sowie dem Jugendorchester der Musikschule in Frankreich und SkB. Kocar mit einer Abordnung in Polen. Beide berichten, dass die Wahrnehmung über die Beendigung des 1. Weltkrieges in den beiden Ländern eine ganz andere ist als in Deutschland und die Feierlichkeiten dort eine größere Bedeutung haben. Sie schildern ihre Erlebnisse und heben die Bedeutung der bestehenden Partnerschaften hervor. SkB. Kocar weist noch auf eine in diesem Jahr anstehende Fahrt der Landwirte im Kreis Coesfeld nach Nysa hin, die er ebenfalls begleiten wird.

TOP 6) Anfragen

- keine -

Susanne Havermeier
Vorsitzende/r

Andre Hülsheger
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 11. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

der Stadt Lüdinghausen am 20.11.2018

anwesend:

CDU-Fraktion

Austrup, Anke	
Schnittker, Alois	
Steinkamp, Lena	
Suttrup, Thomas	Vertretung für Inge Bartsch
Tüns, Dieter	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	Vertretung für Herrn Volker Höring

SPD-Fraktion

Gernitz, Niko	
Havermeier, Susanne	
Kocar, Karl-Heinz	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Reichmann, Lars	
Vogel, Melanie	

UWG-Fraktion

Borgmann, Rafael	
Fichtner, Rüdiger	

FDP-Fraktion

Schäfer, Sabine	
-----------------	--

Beratende Mitglieder

Kertelge, Michael	
-------------------	--

von der Verwaltung

Elsner, Reinhard	
Epping, Dominik	
Hülshager, Andre	
Kortendieck, Matthias	

Wolf, Katharina	
-----------------	--

Entschuldigt:**CDU-Fraktion**

Bartsch, Inge	
Höring, Volker	

Beratende Mitglieder

Christensen, Gabriele	
-----------------------	--